

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WARSAW

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN**
- Flächen:**
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege)
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (Flächen für die Landwirtschaft)
 - PLANKUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (Fläche mit naturschutzrechtlichen Festsetzungen, Allee (Erhaltungsschutz Einzelsäume))
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung einer ursprünglich von der Genehmigung ausgenommenen Fläche
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsaw

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNG ZUKÜFTIGER FLÄCHENNUTZUNG IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 3



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN**
- Flächen:**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO), Gemischte Baulfläche (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO))
 - FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege)
 - PLANKUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (Fläche mit naturschutzrechtlichen Festsetzungen, geschützte Allee nach § 19 Naturschutz M-V)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsaw
 - Vermutlicher Verlauf von Leitungen (unterirdisch)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.03.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" am 27.02.2013 erfolgt.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 16.04.2013, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, erfolgt.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 11.03.2013 bis zum 12.04.2013 während der Dienststunden des Amtes durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" am 27.02.2013 erfolgt.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 16.04.2013/04.11.2013 erfolgt.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin

- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 11.11.2013 bis zum 12.12.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandenen vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen mit öffentlich ausgelegt und eingesehen werden können und dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Warsaw deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 04.11.2013 unterrichtet worden.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 31.03.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin

- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 31.03.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde am 31.03.2014 gebilligt.
Warsow, den 08.05.2014
Bulle, Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 18.06.2014 Az.: BP 130.038 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Warsow, den 09.07.2014
Bulle, Bürgermeisterin

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2014 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 18.06.2014 Az.: BP 130.038 bestätigt.
Warsow, den 09.07.2014
Bulle, Bürgermeisterin

- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.07.2014 ausgefertigt.
Warsow, den 09.07.2014
Bulle, Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" am 30.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsaw ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Warsow, den 09.07.2014
Bulle, Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeilenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58); zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22.07.2011 BGBl. I S. 1509.
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777).

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WARSAW

